

1021 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Bautenausschusses

über die Regierungsvorlage (852 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Bau und die Instandhaltung einer Grenzbrücke über den Steinbach

Die auf deutscher Seite vorgesehene Neutrassierung der deutschen Bundesstraße B 21, die am Steinpaß an der österreichisch-deutschen Staatsgrenze endet, machte einen aus österreichischer Sicht durchaus wünschenswerten Neubau und Ausbau der an die Staatsgrenze anschließenden Strecke der österreichischen Bundesstraße B 312 Loferer Straße und damit den Neubau einer Grenzbrücke über den Steinbach erforderlich. Bei der Brücke selbst handelt es sich um einen gewölbten Durchlaß von 53 m Länge.

Das Abkommen beinhaltet die Regelung der Planung, Bauausführung, des für den Bau der Brücke notwendigen Grunderwerbs und der Instandhaltung sowie eine Kostenregelung. Hierbei ist insbesondere vorgesehen, daß das Bauwerk in beiden Staaten gleichzeitig öffentlich ausgeschrieben wird und daß jeder Vertragsstaat die Hälfte der Kosten für die Herstellung und Instandhaltung des Durchlaßbauwerkes trägt. Bezüglich der Einzelheiten der Planung, der Ausschreibung, der Vergabe, der Bauausführung und -überwachung, der Abnahme, der Instandhaltung sowie der Abrechnung und der Kostenerstattung ist eine Verwaltungsvereinbarung vorgesehen, die der Bundesminister für Bauten und Technik vertreten durch den Landeshauptmann von Salzburg und das Bayerische Staatsministerium des Inneren abschließen.

Das Abkommen hat gesetzändernden Charakter. Sein Abschluß bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Bautenausschuß hat die Regierungsvorlage in zwei Sitzungen am 15. Mai und 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Preiß, Schwarzenberger, Schemer, Wein-

berger, Dr. Schwimmer und Hesoun sowie der Ausschußobmann Dipl.-Kfm. Dr. Keimel und der Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Übleis. Einstimmig wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Bautenausschuß ist der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG im vorliegenden Fall entbehrlich ist.

Weiters hat der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Der Bautenausschuß stellt zur Regierungsvorlage und deren Erläuterung „Diese Neutrassierung wird das grenzüberschreitende Straßennetz beider Staaten, insbesondere für den Schwerverkehr erheblich verbessern“ ausdrücklich fest:

- damit ist ausschließlich die Verbesserung der Straßen- und somit auch Verkehrssicherheit zu verstehen, keinesfalls soll eine Ausweitung des Schwerlasttransits in dieser vom Verkehr schwer belasteten Region eintreten;
- der Bautenausschuß ist der Meinung, daß die Bundesregierung alle Maßnahmen — national und international — zu ergreifen hat, um eine Verkehrs-Entlastung dieser Region (sogenanntes „kleines deutsches Eck“) vom Schwerlastverkehr, insbesondere dem Transitverkehr, zu erreichen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Bau und die Instandhaltung einer Grenzbrücke über den Steinbach (852 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1986 06 17

Remplbauer
Berichterstatter

Dipl.-Kfm. Dr. Keimel
Obmann